

Anmeldebogen 2020/2021 zum Evang. Kindergartenverein Röhrhoos e.V.

Evang. Kindergartenverein
Röhrhoos e.V.



Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich **kein Anspruch auf einen Platz** ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in unserer Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes gilt **erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags als verbindlich für beide Seiten**.

Ich / wir beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Kindertageseinrichtung

(Beginn des Betreuungsjahres ist September 2020)

„Unter dem Regenbogen“ Röhrhoos, Indersdorfer Straße 65, Tel. 08139-8280

Aufnahme in Krippe Kindergarten Integration

„Die bunte Raupe“ Röhrhoos, Pfr.-Schmalz-Weg 6, Tel. 08139-8280

Aufnahme in Kindergarten Hort Integration (Hort)

Name des Kindes..... Vorname..... Geschlecht..... Geb.Datum.....

Name der Mutter..... Vorname..... Berufstätig..... ja / nein

Name des Vaters..... Vorname..... Berufstätig..... ja / nein

Staatsangehörigkeit: Mutter..... Vater..... Kind

Sorgerecht Mutter Sorgerecht Vater Alleinerziehend

Nicht deutschsprachige Herkunft? Mutter Vater

Anschrift.....

Telefon privat..... Dienstl..... Handy.....

E-Mail.....

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen? (Behinderung, Krankheiten, Allergien etc.):

.....

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?

Ja, der Eingliederungsbescheid liegt vor. Der Eingliederungsbescheid wird beantragt.

Art der Behinderung:

Ich / wir benötigen die Betreuung in der Einrichtung voraussichtlich zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7 - 8 Uhr					
8 - 9 Uhr					
9 - 10 Uhr					
10 - 11 Uhr					
11 - 12 Uhr					
12 - 13 Uhr					
13 - 14 Uhr					
14 - 15 Uhr					
15 - 16 Uhr					
16 - 17 Uhr					

Mindestbuchungszeit Krippenkinder: 20 Std. an mindestens 4 Wochentagen (= 5 Std./Tag)

Mindestbuchungszeit Kindergartenkinder: 25 Std. an 5 Wochentagen (= 5 Std./Tag)

**Kernzeit Krippe/Kindergarten: 8.30 – 12.30 Uhr Kernzeit Hort: 13.00 – 15.00 Uhr
(Kernzeit muss immer gebucht werden!)**

Geschwisterkind/er bereits in der Einrichtung? Ja. Nein.

Das Kind ist bereits oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen vorgemerkt:

.....

Mein / unser Kind hat folgende Gruppenerfahrungen (z.B. Krabbelgruppe, anderer Kindergarten etc.):

.....

Aus folgenden Gründen ist es besonders dringlich, dass mein / unser Kind einen Platz bekommt:

.....

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Einwilligung zum Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen

Viele Eltern melden ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen parallel an. Oftmals werden bei einer Zusage durch eine Kindertageseinrichtung die anderen Einrichtungen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Plätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmeldelisten mit den anderen Kindertagesstätten abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- Ich bin/wir sind einverstanden, dass ein Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen in **Röhrmoos** zur Feststellung von Doppelanmeldungen erfolgt.
- Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass ein Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen erfolgt.

.....
Ort/Datum Unterschriften der Personensorgeberechtigten Eingegangen am:
Ort/Datum Unterschrift der Leitung

Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet in Absprache mit dem Träger die Kinderhausleitung.